

○ Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser E-Mail möchte ich meiner ausdrücklichen Ablehnung gegenüber dem geplanten Bau eines Solarparks in Alesrein Ausdruck verleihen. Gemeinsam mit vielen anderen Bürgerinnen und Bürgern fordere ich Sie auf, dieses Vorhaben zu überdenken und keine Genehmigung für die Umsetzung zu erteilen.


○ Der Standort Alesrein zeichnet sich durch seine einzigartige Naturlandschaft, wertvolle landwirtschaftliche Flächen und die hohe Lebensqualität für seine Bewohner aus. Der geplante Solarpark bedroht nicht nur das lokale Ökosystem, sondern beeinträchtigt auch das Landschaftsbild massiv. Eine solche industrielle Anlage steht im klaren Widerspruch zur nachhaltigen und naturverbundenen Entwicklung, für die unsere Region bisher gestanden hat.

Zudem besteht die Gefahr, dass durch die Versiegelung und Nutzung großer Flächen wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen zerstört werden. Auch der Tourismus – ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in der Umgebung – könnte erheblich darunter leiden, da Besucher die unberührte Natur schätzen, die durch eine solche Anlage verloren ginge.

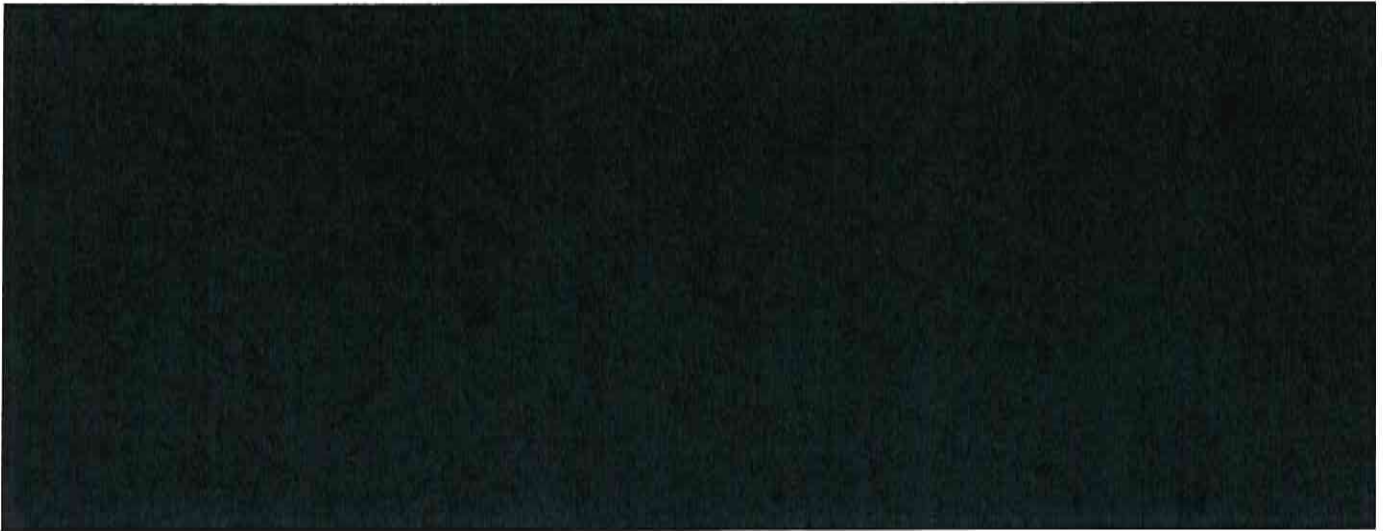
Wir befürworten grundsätzlich den Ausbau erneuerbarer Energien. Doch dieser muss mit Bedacht und Rücksicht auf Umwelt, Bevölkerung und nachhaltige Entwicklung erfolgen. Alesrein ist der falsche Ort für ein derart großflächiges Projekt.

Ich bitte Sie daher eindringlich, den Plänen für den Solarpark nicht zuzustimmen und sich für den Erhalt unserer Heimat einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang. Hiermit bitte ich um die Einstellung des Bauvorhaben des Solarparks in Alesrain. Es kann nicht sein das die Geldgier vor der Umwelt steht. Leider ist das ein grober Eingriff in die Natur, es wird unnötig Lebensraum von Tieren und Pflanzen zerstört. Auch wir Menschen können uns in der Natur bald nicht mehr erholen, wenn alles zugepflastert wird. Die Erneuerbaren Energien lassen auch unsere Stromtarife steigen. Ohne Staatliche Subventionen würde sowas sowieso nie gebaut werden da null effizienz dabei rauskommt. Wenn überhaupt soetwas gebaut wird, dann bitte in den Industriegebieten oder Gewerbegebieten da sind jede Menge ungenutzte Flächen wie z.b. Dächer vorhanden. Ich bitte um Bestätigung meiner Email. Mit freundlichen Grüßen [REDACTED]



Sehr geehrte Damen und Herren.

Ich spreche mich gegen den Solarpark bei Allersrain aus. Wertvolle Wiesen sollte man nicht so verschandeln. Ich denke es hat noch keiner an die Fauna und Flora gedacht. Die Rotmilane, Schwarzstörche, Uhus und so viel Getier, klein oder groß, wird von diesem Flecken vertrieben. Zumal die Herstellung und die Entsorgung dieser Solarplatten einen sehr schlechten CO2 Abdruck hinterlassen. Sie wollen einfach in unsere schöne Kulturlandschaft eingreifen und dort alles zerstören und diese schöne Natur in eine Industrielandschaft verwandeln. Es gibt so viele ungenutzte Dächer auch in Industriegebieten.

Hochachtungsvoll [REDACTED]

ich habe hier einen Einwand gegen den geplanten Bau eines Solarparks in Alesrain durch einen Investor.

Die Gemeinde Dirlewang ist verpflichtet, zu prüfen, ob es im gesamten Gemeindegebiet Dirlewang alternative Standorte für den geplanten Solarpark gibt. Diese Prüfung dient dazu, sicherzustellen, dass der Bau des Solarparks an einem möglichst geeigneten Ort erfolgt, der die Umwelt, das Landschaftsbild und andere Nutzungen möglichst wenig beeinträchtigt. Falls es innerhalb der Gemeinde bessere oder weniger problematische Standorte gibt, sollte der ursprüngliche Standort überdacht oder angepasst werden.

Hierfür ideal wären z.B. folgende Flächen - Radweg Dirlewang-Richtung Altensteig, die Flächen an der B16 oder sonstigen besser geeigneten Grundstücken der Gemeinde Dirlewang.

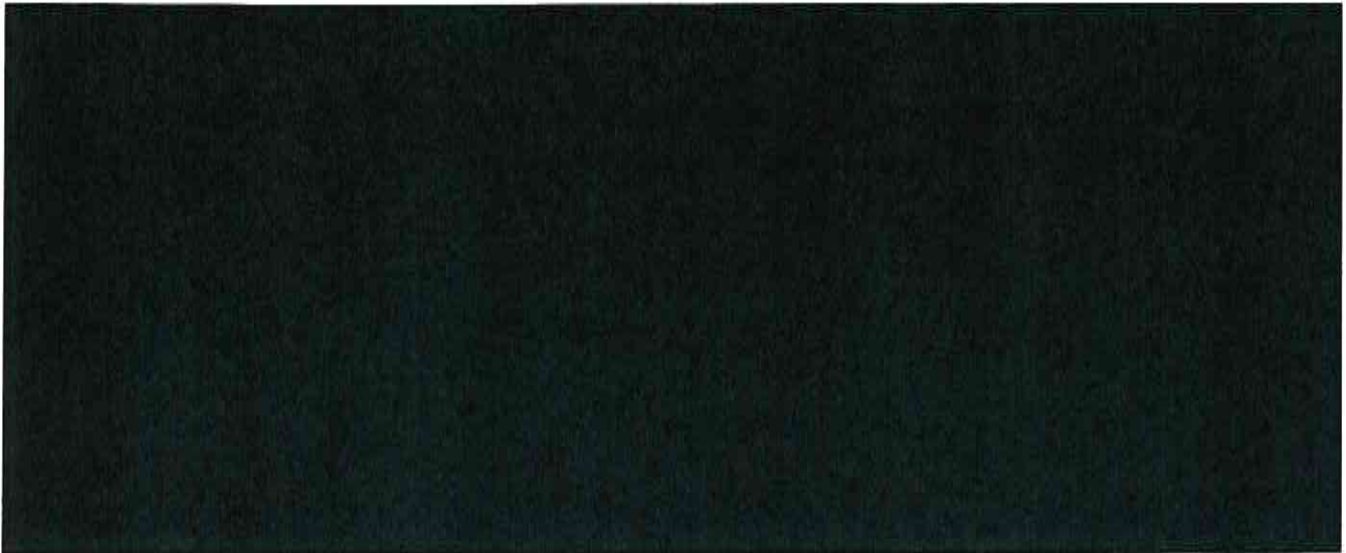
Diese Vorgehensweise trägt dazu bei, eine nachhaltige und verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen

Der geplante Solarpark mit einer Fläche von über 10 Hektar befindet sich auf einer Hanglage, die direkt im Sichtfeld von Köngetried liegt. Das bedeutet, dass der Solarpark für die Bewohner von Köngetried und Saulengrain sichtbar sein wird, was möglicherweise Auswirkungen auf das Ortsbild und die Lebensqualität haben kann. Es besteht bei den Anwohnern Bedenken hinsichtlich der Ästhetik, der Blendung und Spiegelung oder anderer Beeinträchtigungen.


Ich bitte Sie hiermit das Ergebnis der Untersuchung nach geeigneten Standorten mir persönlich oder per Email mitzuteilen.

Am Schluss noch eine Bitte an Frau Zanker um Weiterleitung dieser Email an Herrn Bürgermeister Mayer der VG Dirlewang (da dieser ja als Bgm leider nicht über einen eigenen Email-Acount verfügt) und den entsprechenden Markträten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Einen Solarpark kann man an anderen Stellen sinnvoller Nutzen Größe Parkflächen usw. Nutzfläche für Landwirtschaft Ökosystem sollte nicht verschwendet werden. Ich bin kein Landwirt.



Sehr geehrte Frau [REDACTED], hiermit möchte ich Einspruch erheben, Betreff Solarpark.

Blendgutachten, Wertminderung meiner Immobilie.

Unvollständige Datengrundlage:

Das Gutachten berücksichtigt nicht alle relevanten Fenster, Aufenthaltsbereiche oder Tageszeiten.

Es fehlt eine genaue Betrachtung der tatsächlichen Nutzung des betroffenen Grundstücks (z. B. Terrasse, Bürofenster).

Veraltete oder fehlerhafte Software/Methodik:

Die Berechnungen basieren auf veralteten Sonnenstandsdaten oder unzureichender Simulationssoftware.

Fehlerhafte Eingangsdaten (z. B. falsche Position der Module, Gebäudehöhe oder Himmelsrichtung).

Witterungseinflüsse werden falsch bewertet:

Blendwirkungen werden theoretisch berechnet, aber reale Wetterbedingungen (Bewölkung, Luftfeuchtigkeit) ignoriert.

Einfluss auf Wohnwert nicht berücksichtigt:

Keine Ortsbegehung erfolgt:

Wenn das Gutachten rein theoretisch erstellt wurde, fehlt die Beurteilung tatsächlicher Sichtverhältnisse, Topografie oder Bebauung.


Bezug zur Wertminderung der Immobilie:

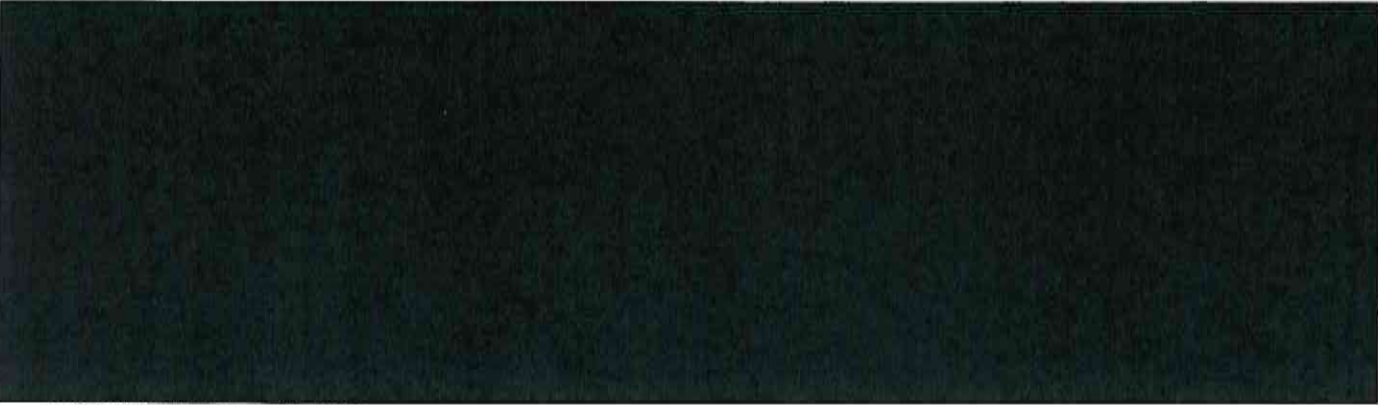
Ein fehlerhaftes oder unvollständiges Blendgutachten kann die tatsächliche Wertminderung unterschätzen. Daraus ergibt sich:

Einwendung gegen eine Baugenehmigung (Verstoß gegen Rücksichtnahmegebot),

Schadensersatzforderungen bei nachträglicher Wertminderung,

Antrag auf Neubewertung oder Gegengutachten.





Betreff: Solaranlage Alesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die Errichtung der Solaranlage in Alesrain.

Der geplante Solarpark beeinträchtigt das landschaftliche Erscheinungsbild.

Der offene Landschaftsraum, Biotopverbund oder Naherholungswert wird erheblich gestört.

Der Eingriff ist nicht „zwingend erforderlich“ und daher nicht genehmigungsfähig.

Unverhältnismäßige Beeinträchtigung:

Die ökologischen und landschaftsästhetischen Verluste stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Dauerhafte Versiegelung oder Bodenverdichtung beeinträchtigt Flora und Fauna.

Alternativen vorhanden:

Es bestehen andere, bereits versiegelte oder vorbelastete Flächen (z. B. Konversionsflächen, Gewerbegebiete), die Vorrang hätten.

Keine ausreichende Umweltverträglichkeitsprüfung:

Das Vorhaben wurde ohne detaillierte UVP oder Artenschutzprüfung geplant.

Es fehlen Nachweise zur Minimierung von Eingriffen oder Kompensationsmaßnahmen.

Verstoß gegen Regional- oder Flächennutzungsplanung:

Der Standort liegt außerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete für Photovoltaik.

Der Bebauungsplan oder Regionalplan widerspricht der geplanten Nutzung.

Außerdem ist zu bedenken dass angrenzende Grundstücke, die bisher landwirtschaftlich genutzt sind, auch mit PV-Anlagen ausgestattet werden könnten und somit das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt wird.

Ich bitte darum, diese meine Bedenken, bei Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Von meinem Telefon gesendet